

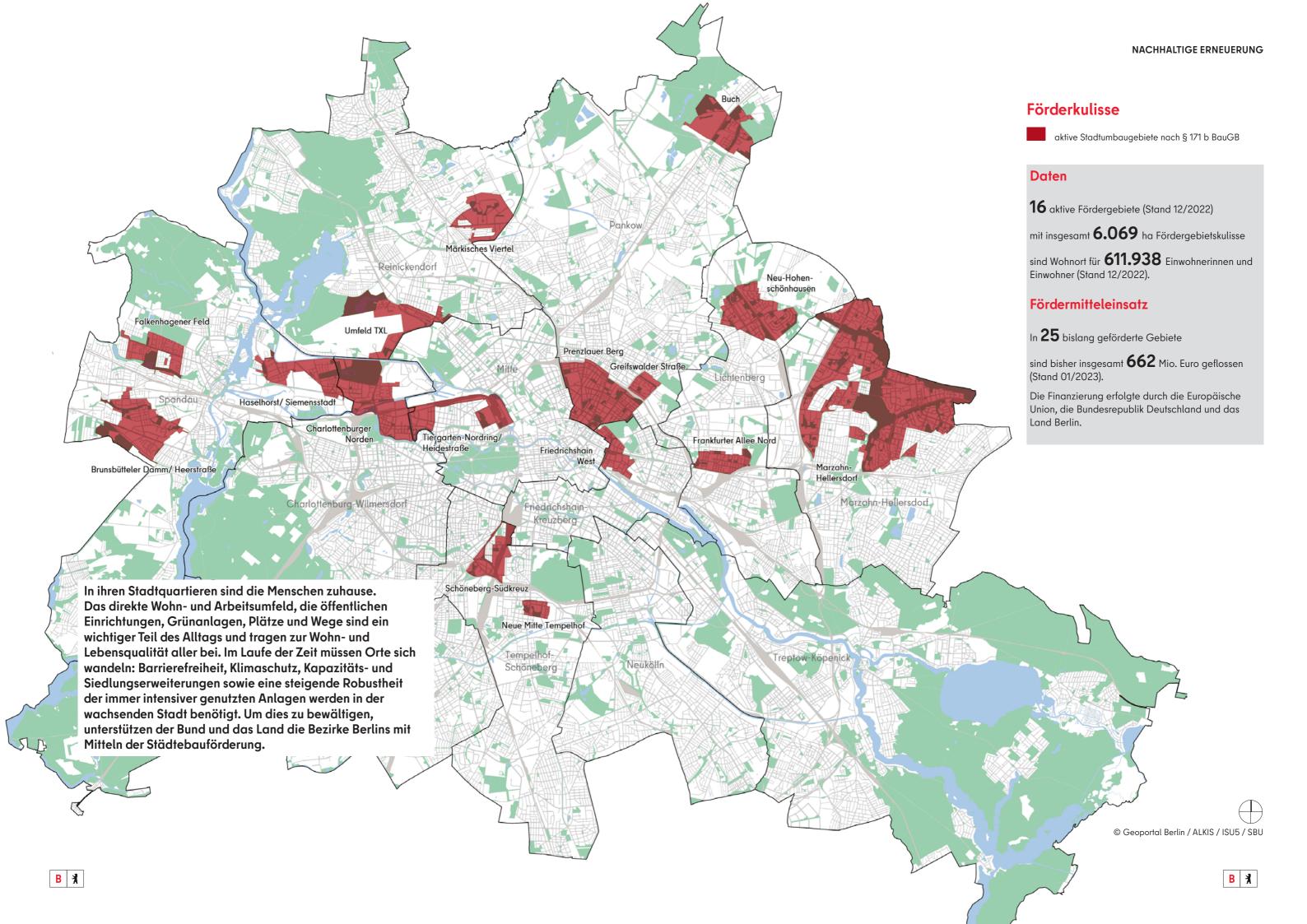
STÄDTEBAUFÖRDERUNG

# Das Programm Nachhaltige Erneuerung in Berlin





Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen





Beteiligungsaktion zur Gestaltung der Grünfläche an der Bremer Straße im Fördergebiet Tiergarten-Nordring / Heidestraße © Anka Stahl

#### Programmziele und Handlungsschwerpunkte

Übergeordnetes Ziel für alle Fördergebiete ist deren strukturelle Verbesserung und langfristige Stabilisierung durch bauliche Anpassungen an demografische, ökonomische, soziale und klimatische Veränderungen.

#### Schwerpunkte sind dabei:

- städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an die demografischen Bedingungen und das Bevölkerungswachstum, insbesondere Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur,
- die Verbesserung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze) und des Wohnumfeldes sowie der Abbau von Barrieren,
- Maßnahmen des Klimaschutzes sowie zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur inkl. einer wassersensiblen Gebäude-, Stadt- und Freiraumplanung,
- die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung von Brachen insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus sowie
- Maßnahmen mit hohem Innovationsund Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten.

## **Fördergrundlage**

Vor der Festlegung eines Fördergebiets durch den Senat wird als Grundlage ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Zunächst erfolgt eine umfangreiche Analyse der Ausgangssituation im Quartier sowie der Probleme und Chancen einer zukünftigen Entwicklung des Gebietes. Darauf aufbauend werden wichtige Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs und zur Stärkung positiver Entwicklungen im Gebiet

benannt. In diesen Prozess sind auch die bezirklichen Fachämter, verschiedene Akteure der Stadtteilentwicklung sowie die Bewohnerschaft des Gebietes einbezogen. Weitere Rahmenbedingungen der Förderung bilden die Ausführungsvorschrift "AV Stadterneuerung" des Landes Berlin und die jährlich zwischen dem Bund und den Bundesländern verhandelte Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung.

## **Partizipation**

Für die Entwicklung des Gebiets ist es wichtig, dass möglichst viele Aktive, Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende sowie Eigentümerinnen und Eigentümer an dem Prozess partizipieren. Das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten ist breit. Es reicht von der Information über die direkte Mitwirkung an Planungen bis hin zu projektbezogenen oder auch dauerhaften Kooperationen.

# BERLIN



#### Kontakt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Referat MQ A -Integrierte Quartiersentwicklung Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin

Referatsleitung Hendrik Hübscher Telefon (030) 90139 4800

Mehr Informationen unter: www.nachhaltige-erneuerung.berlin



Stand: 05/2023 Layout: BSM mbH

#### Titelbilder:

links oben: Spielplatz Rudolf-Seiffert-Straße, Fennpfuhl © Bianka Gericke; rechts oben und links unten: Kita Kiekemal, Neu-Hohenschönhausen © Anka Stahl rechts Mitte: Brunnen Karl-Marx-Allee. Friedrichshain-West © Anka Stahl. rechts unten: Johannes-Schule, Schöneberg-Südkreuz © C. Mildenberger